

Gemeinderat Rogätz

Mitteilungsvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	MV-RO/0307/2019 öffentlich 20.06.2019
<u>Betreff:</u> Mitteilung des Bürgermeisters über eventuell gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende		
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Frau Schachel	
Beratungsfolge	02.07.2019	Gemeinderat Rogätz

Ehrenamtliche Mitglieder der Vertretung, die derselben Partei, politischen Vereinigung oder politischen Gruppierung angehören, können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Eine Fraktion kann auch aus Mitgliedern mehrerer Parteien, politischer Vereinigungen oder politischer Gruppierungen gebildet werden. Eine Fraktion muss in Gemeinden und Verbandsgemeinden aus mindestens zwei ehrenamtlichen Mitgliedern der Vertretung bestehen.

Die Fraktionen müssen ihre Fraktionsbildung dem Bürgermeister mitteilen, damit dieser die Ausschusssitzberechnung nach § 47 KVG LSA vornehmen kann.

Die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die von der Vertretung festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen der Vertretung entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen anschließend die Mitglieder der Ausschüsse.

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium	TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.
---------	-----	--	--

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	Datum: _____ -
					Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat